

**Vorlage**  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung  
am **07.11.2023**

- |   |   |
|---|---|
| 1. <u>Gegenstand der Vorlage:</u>                   | <b>Drs. 630/V – Beschluss Nr. 548/V vom 17.10.2018</b><br>„Qualifizierte Bedarfsanalyse von Raumbedarfen an Schulen in Zusammenhang darstellen“ |
| 2. <u>Berichterstatter:</u>                         | Bezirksstadträtin Richter-Kotowski  |
| 3. <u>Beschlussentwurf:</u>                         | Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.                                      |
| 4. <u>Begründung:</u>                               | Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird Bezug genommen.   |
| 5. <u>Rechtsgrundlagen:</u>                         | § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG   |
| 6. <u>Finanzielle Auswirkungen:</u>                 | keine   |
| 7. <u>Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklung:</u> | entfällt  |
| 8. <u>Veröffentlichung (BVV-BNr.: 471/V):</u>       | ja  |
| 9. <u>An der Vorlage haben mitgewirkt:</u>          | entfällt  |

Richter-Kotowski  
Bezirksstadträtin

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Drs.-Nr. 0630/V - BVV-Beschluss-Nr. 548/V vom 17.10.2018  
Qualifizierte Bedarfsanalyse von Raumbedarfen an Schulen in Zusammenhang darstellen
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Richter-Kotowski

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 17.10.2018 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den Steglitz-Zehlendorfer Schulen die Raumbedarfe der einzelnen Schulen zu ermitteln und diese Meldungen in Zusammenhang mit den planerischen Flächenzuweisungen des Schulamtes zu setzen. Die Aufstellung, die Teil des Schulentwicklungsplans wird, soll auch zu entnehmen sein, wie viele Schüler derzeit an der jeweiligen Schule sind, wie die Anmeldezahlen der vergangenen Jahre waren und welche Anmeldezahlen in den nächsten vier Jahren erwartet werden. Wie groß sind die derzeitigen Nutzungsflächen? Darüber hinaus sollen die Bau-, Erweiterungs- und Sanierungsbedarfe je Schule genannt und diese in Zusammenhang mit den geplanten Maßnahmen des Bezirksamtes dargestellt werden.“

Hierzu wird berichtet:

In der BA-Sitzung vom 20.07.2021 wurde der neue Schulentwicklungsplan 2020/21-2029/30, mit Berücksichtigung aller o.g. Punkten, für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf vorgelegt und beschlossen. Die Berechnungsgrundlagen und statistischen Daten des SEPs sollen zudem jährlich aktualisiert werden.

Die Informationen zu den IST-Schülerzahlen sowie zu dem Erweiterungs- oder Sanierungsbedarf sind aus den entsprechenden Schulprofilen zu entnehmen (Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin; Schulentwicklungsplan 2020/2021-2029/2030; 3.September 2021; S.27 ff.). Die Anmeldezahlen der zukünftigen Jahre sowie die Entwicklungs- und Kapazitätsprognosen werden im Kapitel 4 „Bezirkliche Schulnetzentwicklung“ (Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin; Schulentwicklungsplan 2020/2021-2029/2030; 3.September 2021; S.57 ff.) je nach Schulart dargestellt. Zudem werden alle Themen und Fragen im Fazit zusammenfassend wiedergegeben.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg  
Bezirksbürgermeisterin

Cerstin Richter-Kotowski  
Bezirksstadträtin